



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

GZ: (OB) 15.11

Datum: 19. MAI 2021

— **Zugriff auf Gremieninfo für Stadtbezirksbeirat*innen und Ortschaftsrät*innen**
AF1434/21

Sehr geehrte Frau Mühle,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Inhaltlich stellen sich die einzelnen Fragen letztlich nicht als Abfrage vorhandener Informationen, sondern als Prüfauftrag dar. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als wohl der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Stand erfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt meines Erachtens nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

— Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied meines Erachtens nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der nicht vom Antwortanspruch gedeckten Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Stadtbezirksbeirat*innen und Ortschaftsrät*innen haben trotz ihrer Funktion als gewählte Vertreter*innen nur Zugriff auf das öffentliche Ratsinformationssystem, nicht jedoch auf Session Net bzw. Gremieninfo.dresden.de, so wie es den Stadträt*innen zur Verfügung steht.

Das öffentliche Ratsinformationssystem stellt für die Gremienarbeit jedoch deutlich weniger Informationen zur Verfügung. Die Stadtbezirksbeirat*innen und Ortschaftsrät*innen können nur Unterlagen zum öffentlichen Teil der Ausschusssitzungen einsehen. Bei zu beratenden Anträgen im Stadtbezirksbeirat ist beispielsweise nur der Antrag selbst abrufbar, nicht jedoch die Beschlussempfehlungen (möglicherweise mit Änderungen) von Gremien, die bereits über diesen Antrag beraten haben.

Fragen:

- 1.) Besteht die Möglichkeit, für die Stadtbezirks- und Ortschaftsrät*innen einen passwortgeschützten Zugang zu Session Net zur Verfügung zu stellen?“**

Die Möglichkeit zur Einrichtung eines passwortgeschützten Zugangs zum Gremieninformationssystem steht jedem Mitglied der Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte offen. Dazu wird durch den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen für jedes Mitglied eine Nutzerkennung angelegt. Ist das geschehen, ergeht durch den Eigenbetrieb darüber eine Information zur weiteren Verfahrensweise an die jeweiligen Mitglieder.

- 2.) „Wann ist mit der flächendeckenden Digitalisierung der Gremienarbeit von Stadtbezirks- und Ortschaftsrät*innen zu rechnen und kann der Zugang zu Session Net bzw. Gremieninfo.dresden.de eine geeignete Übergangslösung darstellen?“**

Aktuell ist der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig als Pilotortschaftsrat an der Erprobung der papierarmen Gremienarbeit beteiligt und arbeitet bereits damit. Nach Auswertung dieser Pilotphase, wird zu klären sein, wie mit der flächendeckenden Einführung der papierarmen Gremienarbeit über alle Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte hinweg, verfahren wird. Generell eignet sich der Zugang zum Gremieninformationssystem sehr gut, wenngleich er nicht den Verzicht auf die Ladung in Papierform nach sich zieht. Dennoch ermöglicht dieses System einen zusätzlichen Zugang zu den digital abgelegten Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert